

15. III. 1917

Die Einziehung der 20-Heller-Nickelmünzen.

Terminablauf am 30. April.

Im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ wird heute folgende vom 14. d. datierte Verordnung des Finanzministeriums betreffend die Einziehung der Nickelmünzen zu 20 Heller publiziert:

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Juli 1916, nach welcher die Nickelmünzen zu 20 Heller von den f. l. Kassen und Aemtern bis einschließlich 30. April 1917 bei allen Zahlungen und im Verwechslungswege zum Nennwerte, und zwar nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels XIX des Gesetzes vom

2. August 1892, anzunehmen sind, wird gemäß einer mit dem königlich ungarischen Finanzministerium getroffenen Vereinbarung bekannt gemacht, daß mit Ablauf dieses Termins jede Verpflichtung des Staates zur Einlösung dieser Münzen erlischt.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Spitzmüller m. p.